

Bürgerversammlung des . Stadtbezirkes am . .

Betreff (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

Gartenstadt Obermenzing: Plastische Erhöhung des Bußgelds für Baumrod.

Antrag (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) **oder Anfrage:**

Siehe Anlage

Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften -

ohne Gegenstimme angenommen

mit Mehrheit angenommen

ohne Gegenstimme abgelehnt

mit Mehrheit abgelehnt

Textfeld für Kontaktdaten 

An:
Herrn Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München



München, den 26. März 2019

BÜRGERVERSAMMLUNG STADTBEZIRK 21, BT OBERMENZING

ANTRAG: Gartenstadt Obermenzing Drastische Erhöhung des Bußgeldkatalogs für Baumrodungen ohne Genehmigung (Referenz: Totalrodung in der Frihindorfstrasse 8, München Obermenzing am 15-16. Februar 2019)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Stadträtin Dr. Evelyne Menges,
Liebe Mitbürger in Obermenzing,

Antrag

Ich fordere die Landeshauptstadt München und Ihren Oberbürgermeister auf, sich an den Landesgesetzgeber zu wenden und maßgeblich auf eine **drastische Erhöhung des Bußgeldkatalogs – von 50.000 Euro auf wenigstes 500.000 Euro** – im Rahmen der Novellierung des Bayrischen Naturschutzgesetzes einzuwirken.

Begründung

Dreiste Totalrodung ohne Fällungsgenehmigung in der Frihindorfstrasse:



- Als Anwohner bin ich immer noch zu tiefst schockiert über die dreiste Totalrodung ohne Fällungsgenehmigung, die sich in der Frihindorfstrasse 8 am 15. Februar ereignete.
- Ich war persönlich vor Ort und konnte live beobachten, mit welchem Nachdruck das Rodungsunternehmen handelte. Innerhalb kürzester Zeit wurden Fäll-Kerben in die Bäume gesägt und unveränderbare Fakten geschaffen – ohne jegliche Genehmigung!
- Die aufgebrachte Nachbarschaft wurde konsequent ignoriert: „Die Bäume sind doch alle kaputt“, meinte ein Mitarbeiter der Rodungsfirma. Daraufhin erwiderte eine 11-jährige Nachbarstocher: „Dieser Baum ist aber noch gesund!“ Der Mitarbeiter nahm daraufhin die Kettensäge, fräste eine Fäll-Kerbe ein und meinte nur: „Jetzt nicht mehr!“
- Ich bin froh, dass die lokale Presse hierzu ausführlich berichtete (inkl. AZ, TZ, Merkur, Süddeutsche Zeitung und im Fernsehen auf Bayern 3 in der Abendschau und der Sendung Quer), und das der Bezirksausschuss 21 bereits einen gemeinsamen, fraktionsübergreifenden Antrag zur Unterbindung und deutlichen Bestrafung verabschiedet hat.
- Dennoch reicht das aus meiner Sicht nicht aus.

Das Problem: Das derzeitige Strafmaß schreckt keinen Immobilieninvestor in München ab, da die Konsequenzen minimal sind.

- Laut Referat für Stadtplanung und Bauordnung München* wurden „in den Jahren 2010-2014 [...] für Baumfällungen ohne Genehmigung nach der Baumschutzverordnung 70 Bußgeldbescheide erlassen“ – d.h. 1x pro Monat oder 12x pro Jahr – „und insgesamt ein Betrag in Höhe von 60.050,- Euro an Bußgeldern festgesetzt“, also durchschnittlich 864,- Euro pro Bußgeldbescheid.
- Die so oft zitierte Maximalstrafe von € 50.000, die laut Bayrischen Naturschutzgesetz möglich wäre, ist reine Theorie und wird von der Rechtsabteilung nicht verhängt. Begründung: das wäre unverhältnismäßig im Vergleich zu noch größeren Verstößen.
- Für ein Grundstück im Wert von geschätzten 4-6 Mio. Euro und einer Wertsteigerung von 10% bzw. 400.000-600.000 Euro pro Jahr ist ein Bußgeld von 864,- Euro vollkommen unverhältnismäßig, um nicht zu sagen lächerlich.

Die Totalrödung in der Frihindorfstrasse 8 ist kein Einzelfall, sondern deutet auf ein grundlegendes Problem hin:

- Die TZ berichtete just diesen Samstag, dass ein Rodungsunternehmen ein weiteres „Baum-Massaker“ an 20 alten Eichen auf einem Parkgrundstück in der Rudliebstrasse 2 in Harlaching vollstreckte (Quelle: TZ 23.3.2019)
- Vorletztes Wochenende hatte ich die Gelegenheit ein Gespräch mit der anderen Seite zu führen, einem Immobilieninvestor in Großraum München und Kenner der Immobilienszene. Seine Reaktion zur Frihindorfstrasse 8: „Das ist doch noch gar nichts. Der aktuelle Renner ist einen gesamten Gebäudekomplex ohne Bauantrag zu bauen, und dann rückwirkend die Genehmigung einzuholen!“
- Wollen wir wirklich die Stadtentwicklung vollkommen aus der Hand geben und renditeoptimierenden Investoren überlassen? Ich denke nicht!



München, den 26. März 2019

ohne Gegenstimme angenommen

Betreff (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

Illegal Baumrodungen

Antrag (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) oder Anfrage:

~~siehe Anlage~~

Illegal Baumrodungen nehmen zu, die Vorgehensweise ist immer dieselbe:

Die Bäume werden zunächst angesägt, so dass sie auch bei Eingriffen der Behörde bereits verloren sind. Das Schnittgut wird abtransportiert und die $\frac{1}{2}$ Stämme gehäckselt, so dass Nachweise der Baumart und Baumdicke erschwert oder unmöglich wird.

Zwei Beispiele

- Fröhndorferstr. 8, am 15.2.19
- Kolchingerstr. 6/10, am 26.10.18

Die aktuellen Strafen reichen offensichtlich nicht aus, um eine abschreckende Wirkung zu entfalten.

Die Strafen sollten daher entsprechend verschärft werden.

Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften -

ohne Gegenstimme angenommen

mit Mehrheit angenommen

ohne Gegenstimme abgelehnt

mit Mehrheit abgelehnt

Textfeld für Kontaktdaten